

KI-Guidelines

Mag. Martin Gumpold Coaching - Training - Wachstum Unternehmensberatung (Personalwesen)

§1 Vereinbarungen kennen und beachten

Das Unternehmen Martin Gumpold nutzt Anwendungen und Services auf Basis von künstlicher Intelligenz zur Unterstützung im Arbeitsalltag, wie z.B. zur Effizienz- und Qualitätssteigerung, Recherchezwecken, zur Inspiration, als Analyse-Instrument ...). Die Mitarbeitenden des Unternehmens sind für die Nutzung von KI-Anwendungen und Services entsprechend ausgebildet und geschult.

Die Verwendung der Unternehmens E-Mail-Adresse zur Registrierung bei KI-Systemen zum Zweck der geschäftlichen Nutzung ist geschulten Mitarbeitenden gestattet. Wird die Erlaubnis zur Nutzung der betrieblichen E-Mail-Adresse erteilt, halten sich Mitarbeitende bei allen Aktivitäten an die Gesetze und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sowie die vorliegenden KI-Guidelines.

§2 Der Mensch hat im Einsatz der KI das letzte Wort

Der Einsatz und die Freigabe von KI-generierten Inhalten unterliegt der gewissenhaften Aufsicht und der menschlichen Kontrolle. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, KI-basierte Inhalte erst dann zu übernehmen, wenn zuvor mindestens eine qualifizierte Person diese auf Richtigkeit, Faktentreue und Kontext überprüft hat.

§3 Einverständniserklärungen einholen

Vor der Nutzung von KI-Anwendungen bei Projekten in Zusammenhang mit Kundinnen und Kunden werden diese über den geplanten Einsatz von KI informiert und aufgeklärt. Zusätzlich muss eine Einverständniserklärung für die Datenverarbeitung durch KI-Systeme von den zuständigen Mitarbeitenden bei den Kundinnen und Kunden eingeholt werden.

§4 Geheimhaltungsverpflichtung beachten

Vertrauliche Informationen über Ihr Unternehmen oder über Dritte dürfen in KI-Anwendungen nicht verwendet werden. Im Zweifel holen Sie die Erlaubnis der Unternehmensleitung zur Verwendung ein.

§5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Mitarbeitende des Unternehmens halten sich an geltendes Recht und berücksichtigen bei der Nutzung von KI-Anwendungen sowie bei allen Veröffentlichungen von KI-generierten Inhalten insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrechte als auch Datenschutzbestimmungen.

§6 Umgang mit der Qualität von KI-generierten Inhalten

Mitarbeitende des Unternehmens übernehmen und verwenden Informationen aus den KI-Systemen nur, nachdem Sie diese auf ihre Richtigkeit und Zuverlässigkeit überprüft haben.

§7 Kontrolle von KI-generierten Inhalten im Hinblick auf ethische Grundlagen

KI-generierte Inhalte müssen von den Mitarbeitenden des Unternehmens auf Verzerrungen überprüft und ggf. korrigiert werden.

§8 Kennzeichnung KI-generierter Inhalte

KI-generierte Inhalte werden in unserem Unternehmen wie folgt gekennzeichnet: (mit KI-Unterstützung erstellt und von einer qualifizierten Person geprüft).

§9 Aus- und Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz

Die Mitarbeitenden des Unternehmens verpflichten sich zur Weiterbildung im Bereich KI und zur verantwortungsbewussten Anwendung der erworbenen Kenntnisse im beruflichen Alltag.